



**Geschäftsbericht 2010**

### Vorbemerkung

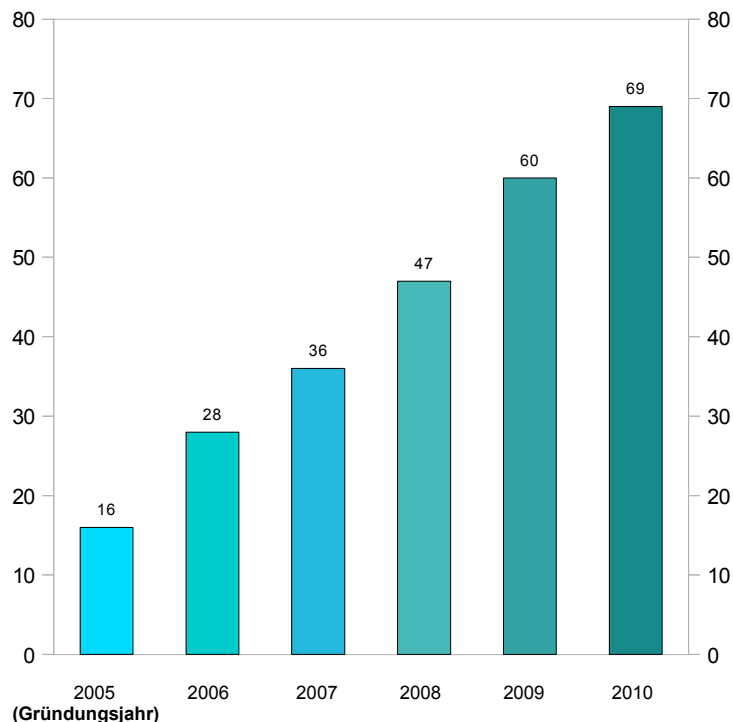
Wir freuen uns, dass wir auch im fünften Jahr seit der Gründung des Forum Sozial eine positive Inanspruchnahme unserer Leistungen verzeichnen können. Die Zahl der Mitglieder steigt weiterhin an und auch ein zunehmendes Interesse an unserem Verband durch Organisationen, die außerhalb von Schleswig-Holstein tätig sind, können wir feststellen.

Aber nicht nur das Interesse von sozialen Organisationen an einer Mitgliedschaft und an einer Zusammenarbeit, sondern auch die wachsende Wahrnehmung unserer Arbeit durch die Sozialleistungsträger und Politik macht deutlich, dass wir unsere Position als leistungsorientierter Dachverband für soziale Organisationen gefestigt haben.

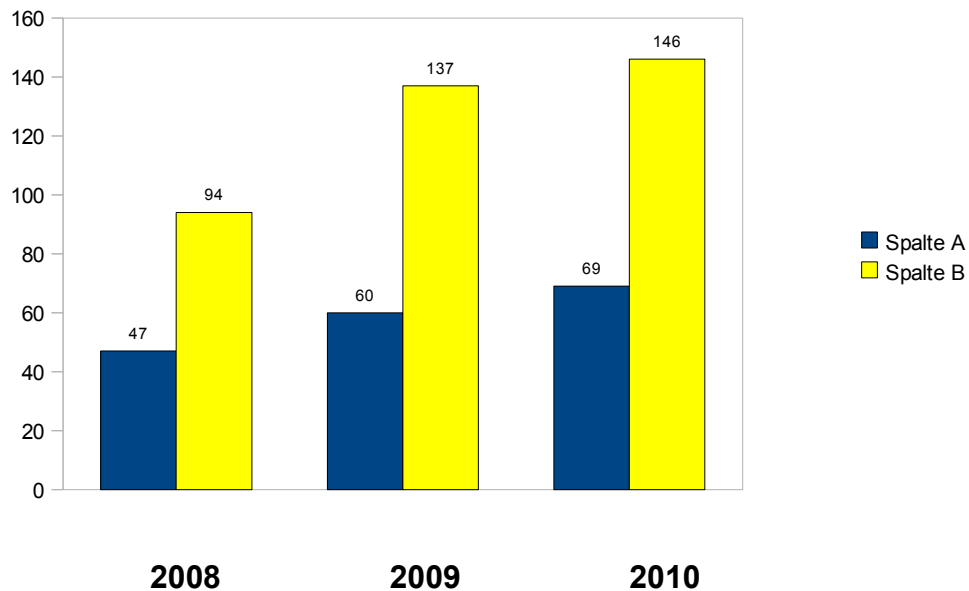
### Entwicklung der Mitgliederzahlen

Wir konnten die Zahl unserer Mitgliedsorganisationen im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 um 9 Organisationen erhöhen. Das entspricht einer Steigerung im Berichtszeitraum um 13,05 %.

**Entwicklung der Mitgliederzahlen**  
(Stand 31.12.2010)



## Von den Mitgliedsorganisationen betriebene Einrichtungen

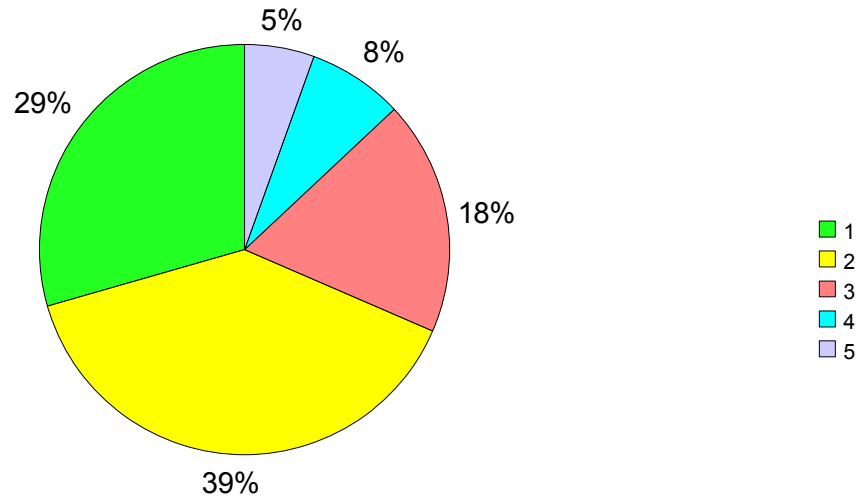


- Mitgliedsorganisationen
- betriebene Einrichtungen

Durch die weiterhin positive Entwicklung der Anzahl der Mitgliedsorganisationen und der von ihnen betriebenen Einrichtungen hat sich die Beratungsleistung auch im Jahr 2010 nochmals in Intensität und Umfang ausgeweitet. Um den Anforderungen weiterhin zeitnah und umfassend gerecht zu werden, ist eine personelle Verstärkung notwendig.

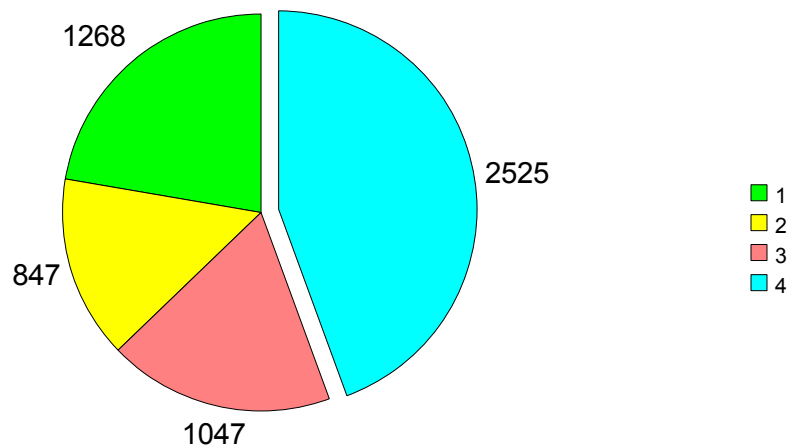
Die mit dieser positiven Entwicklung verbundenen Herausforderungen haben wir auch in diesem Jahr wieder gern angenommen.

## Prozentuale Verteilung der Mitgliedsorganisationen auf einzelne Tätigkeitsbereiche



- 1 Eingliederungshilfe
- 2 Jugendhilfe
- 3 Kindertagesstätten
- 4 Schulen
- 5 Sonstige

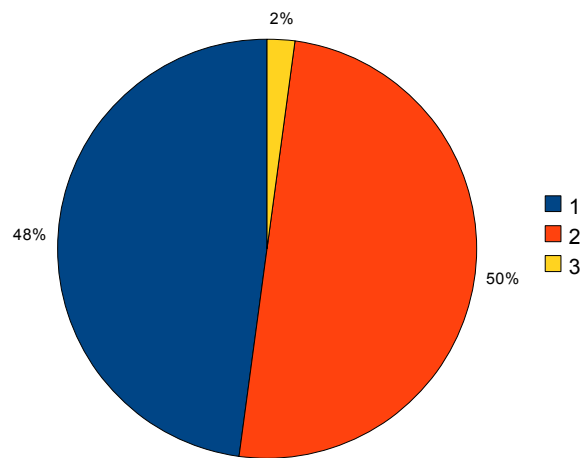
## Verteilung der Plätze auf die Tätigkeitsbereiche (Juni 2011)



- 1 Eingliederungshilfe
- 2 Jugendhilfe
- 3 Kindertagesstätten
- 4 Schulen

## Entwicklung der Beratung gegen Entgelt

Im Berichtszeitraum haben sich die entgeltlichen Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen und Nichtmitgliedsorganisationen aus dem privat gewerblichen Bereich gegenüber dem Vorjahr stark angeglichen. Es wurden 94 entgeltliche Beratungsleistungen erbracht.



- 1 Mitgliedsorganisationen
- 2 Nichtmitgliedsorganisationen - privat gewerblich
- 3 Nichtmitgliedsorganisationen - gemeinnützig

## Workshops / Veranstaltungen

Auf Grund der hohen, einrichtungsbezogenen Beratungsleistungen fanden im Berichtszeitraum keine Workshops in unseren Räumen statt, wohl aber Veranstaltungen in Einrichtungen. Diese sind speziell auf die besonderen Belange der jeweiligen Einrichtungen ausgerichtet. So wurden z. B. folgende Inhalte bearbeitet:

- **Verantwortung und Leitungsstrukturen im Waldorfkindergarten**
- **Zukunftswerkstätten zur Weiterentwicklung von Hilfen für Familien mit Kindern**

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedsorganisationen haben wir die Fortbildung „Entwicklung unterstützen“ - ein modulares Fortbildungsangebot für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren entwickelt. In sechs Modulen werden die Entwicklung der Kommunikation, der Wahrnehmung und der Motorik sowie die Elternarbeit, die Dokumentation und die Konzeption zum Thema gemacht.

## **Datenbank**

Zur weiteren Steigerung unserer Beratungs- und Vertretungsqualität im Rahmen der Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen haben wir den im April 2009 begonnenen Aufbau einer eigenen Datenbank fortgesetzt. In diese werden die umfangreichen Kalkulationsgrundlagen für Entgelt- und Vergütungsvereinbarungen und die entsprechenden Verhandlungsergebnisse aufgenommen.

Die Datenbank gibt uns unter Anderem die Möglichkeit, Ergebnisse nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach Art der Einrichtung oder Größe miteinander zu vergleichen und Mittelwerte zu bilden. Weiterhin können Personalschlüssel ausgewertet und verglichen werden.

Durch den Aufbau der Datenbank konnten wir schon im Berichtszeitraum auf Ergebnisse zurückgreifen, die in den Entgelt- und Vergütungsverhandlungen sehr hilfreich waren.

## **Informationen**

Um die Mitgliedsorganisationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der sozialen Arbeit, sowohl regional als auch überregional zu informieren, haben wir spezielle, auf einzelne Einrichtungsbereiche abgestimmte Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen bereitgestellt. So haben wir z. B. eine spezielle Information zum Themenkomplex – Landesrahmenvertrag nach SGB XII – im Umfang von 12 „News“ herausgegeben.

## **Landesrahmenvertrag § 79 Abs.1 SGB XII für Schleswig-Holstein**

Das Jahr 2010 war bestimmt von den Folgen der Kündigung des Landesrahmenvertrages durch den schleswig-holsteinischen Landkreistag. Die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in der Vertragskommission war durch die Kündigung stark belastet, so dass eine konstruktive Zusammenarbeit erheblich erschwert war. Dennoch ist es gelungen, im Mai 2010 eine Vereinbarung nach § 79 Abs. 1 SGB XII zu schließen, die ein Moratorium darstellt. Es wurde vereinbart, dass die Bestimmungen des Landesrahmenvertrages bis zum 31.12.2012 weiterhin angewandt werden. Darüber hinaus wurde unter Anderem ein pauschales Vergütungsanpassungsverfahren für das Jahr 2011 vereinbart. Als Vertragspartei des Landesrahmenvertrages haben wir als Forum Sozial das Moratorium mit unterschrieben. In der Vorbereitung zu diesem Ergebnis fanden im ersten Halbjahr 2010 mehrere Sitzungen zur Verbändeabstimmung statt.

Im zweiten Halbjahr 2010 wurde deutlich, dass die Landkreise den Vertrag sehr unterschiedlich interpretierten. Die Mehrzahl stellte die vereinbarte pauschale Anpassung wieder in Frage, so dass im zweiten Halbjahr wieder mehrere Sitzungen zur Verbändeabstimmung notwendig waren.

Die vielfältigen, noch offenen Themen wie z. B.

Grundsätze für integrative Kindertagesstätten  
Kalkulation einer Fachleistungsstunden  
Hilfeplanung

traten in den Hintergrund.

## **Arbeitskreis Eingliederungshilfe**

Zur Begleitung, Abstimmung und Erörterung der Entwicklung der Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe fanden mehrere Arbeitskreissitzungen statt. Im Mittelpunkt dieser Treffen standen unter Anderem folgende Themen:

- Stand der Neuverhandlung eines LRV-SH / Umsetzung des Moratoriums
- Verhandlungspositionen des Landkreistages
- Qualitätsgemeinschaft Eingliederungshilfe im Forum Sozial
- Belegungsmeldung an die Kosoz und deren Folgen
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe / Begleitprojekte ASMK
- Vergütungsanpassung 2011
- Prüfrichtlinie nach dem Selbstbestimmungstärkungsgesetz
- Motivationsgeld
- Schweigepflicht

## **Jugendhilfe-Rahmenvertrag Schleswig-Holstein**

Im Jugendhilfe-Rahmenvertrag von 2009 sind Regelungen zu einem pauschalen System der Personalkostenkalkulation auf der Basis des TVöD, neue Kündigungsregelungen, Modalitäten für die pauschale Entgeltanpassung und eine neue Vertragskommission geschaffen worden. Das Forum Sozial e.V. ist Vertragspartner und stellvertretendes Mitglied in der Vertragskommission.

In der Vertragskommission wurden folgende Themen erörtert:

- Entgeltanpassung 2011
- Ambulante Fachleistungsstunden
- Jährliche Betreuungsstunden in stationären Einrichtungen

Zu einer landeseinheitlichen Entgeltanpassung und einer Empfehlung zu Fachleistungsstunden konnte kein Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden erzielt werden.

## **Schiedsstellenverfahren**

In 2010 haben wir ein Mitglied vor der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII vertreten.

Strittig waren

- die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erzieher im Gruppendienst:  
der öffentliche Träger der Jugendhilfe vertrat die Ansicht, eine Eingruppierung nach TVöD S 6 sei ausreichend, während wir eine Eingruppierung nach TVöD S 8 forderten.
- die Berechnung der Personalkosten mit Zulagen und Zuschlägen
- die Auslastungsquote: für eine Einrichtung mit fünf Plätzen forderte der Träger öffentlichen Jugendhilfe 98 %, während wir 95 % angeboten haben.

Nach zwei Sitzungen verpflichtete die Schiedsstelle den Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Antragstellerin eine Entgeltvereinbarung unter der Maßgabe abzuschließen, dass

1. der Erziehungsdienst nach TVöD, Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst, Entgeltgruppe S 8 eingruppiert ist und eine volle Heimzulage von monatlich 61,36 € erhält,
2. bei der Berechnung der Personalkosten für den Erziehungsdienst ein Zeitzuschlag nach § 8 TVöD/AT ein Zeitzuschlag in Höhe von von 8,5 % berücksichtigt wird,
3. die Auslastungsquote bei 96 % liegt.

Nach diesem Erfolg vor der Schiedsstelle legte der öffentliche Träger der Jugendhilfe Anfang 2011 Klage vor dem Verwaltungsgericht ein.

## **Beratung, Unterstützung und Vertretung**

Bezogen auf die einzelnen Mitgliedsorganisationen hat der individuelle Beratungs-, Unterstützungs- und auch Vertretungsbedarf im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen.

Insbesondere die intensiven Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen mit der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise nehmen einen großen Raum der Beratungsleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe ein.

Wir unterstützten auch in diesem Berichtszeitraum sehr umfangreich bei der Erstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie den notwendigen Verhandlungen mit Jugendhilfeträgern. Weiterhin berieten und unterstützten wir bei der Erarbeitung von Förderanträgen und der Aufstellung von Kostenplänen.

Daneben fanden auch konkrete Beratungsleistungen bei der Fortentwicklung der Konzeption und der Anpassung der Organisationen an neue Herausforderungen durch die Sozialpolitik und die sich verändernden Hilfebedarfe statt.

Die individuelle Beratung der einzelnen Mitgliedsorganisationen und ihren Einrichtungen wird als Leistung des Forums sehr stark nachgefragt. Gerade die persönliche und zeitnahe Beratungs- und Unterstützungsleistung ist ein wesentlicher und tragender Schwerpunkt der Arbeit des Forum Sozial.

## **Kindertagesstätten**

In Arbeitskreistreffen und zahlreichen Einzelberatungen für Kindertagesstätten dominierten die Themen: Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, beitragsfreies Jahr im Kindergarten (und dessen Abschaffung), Pro Kind-Förderung, Verfahren in Krippen, wenn Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung mit Hilfe von Arbeitshilfen und Vorlagen für Abläufe und Dokumentationen in den Einrichtungen, Grundsätze der integrativen Förderung.

Die Investitionsförderung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein für den Ausbau und Umbau für Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahres war Thema in vielen Beratungen, da viele Träger die Chance zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihrer Angebote nutzen.

Weitere wichtige Themen in der Beratung der Kindertageseinrichtungen waren: Personalkostenförderung unter den Bedingungen des TVöD, Leitungs- und Delegationsstrukturen, Qualitätsentwicklung, Entwicklung von Ganztagsangeboten, Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan.

## **Jugendhilfeeinrichtungen/ Hilfen zur Erziehung**

Im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung haben wir uns mit Themen

- aus der Vertragskommission Jugendhilfe wie dem elektronischen Formularsatz , pauschale Entgeltanpassung in 2011, den Mutter-Kind-Einrichtungen und ambulanten Leistungen befasst sowie mit
- der Integration der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in das SGB VIII,
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Im Rahmen der Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII,
- dem Schiedsstellenverfahren,
- der Deckelung von Hilfen zu Erziehung im Kreis Pinneberg ,
- mit Beschwerdemanagementverfahren und
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung.

In den einzelnen Beratungen ging es u.a. um die Weiterentwicklung von Mutter-Kind-Leistungen und um die Erarbeitung und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

## **Schulen in freier Trägerschaft**

Im Arbeitskreis Schulen in freier Trägerschaft haben wir uns u.A. mit

- Finanzierungsfragen, wie der Berechnungsbasis und der Zusammensetzung der Schülerkostensätze, der Festbetragsfinanzierung
- Wartefristen bei Weiterentwicklungen von Schulen
- Austausch über die Verfahren der Unterrichtsgenehmigung
- dem Gastschulabkommen mit Hamburg
- dem Austausch über die Prüfungen durch den Landesrechnungshof
- Entwicklung eines modularen Lehrer-Fortbildungsprogramms mit Modulen zur Elternarbeit, zur Individualisierung des Unterrichts und zur Binnendifferenzierung/ zu „Kognitiven Lernlandschaften“

In einem Gespräch mit dem Bildungsminister Dr. Klug haben wir unsere Positionen zur Stärkung von Schulen in freier Trägerschaft vorgetragen.

Gemeinsam mit der LAG der Waldorfschulen haben wir ein Gespräch mit dem Staatssekretär Zirkmann über den Umfang und die Förderungsmodalitäten der Schulbauförderung für Schule in freier Trägerschaft geführt.

Im Bildungsausschuss des Landtags sind wir zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Stärkung von Schulen in freier Trägerschaft angehört worden.

Gemeinsam mit der Arge Schulen in freier Trägerschaft haben wir das Bildungsforum „Gute Bildung trotz leerer Kassen“ in der IHK zu Kiel mit dem Referenten Prof. Struck durchgeführt.

Durch die Mitglieder der Arge Schulen in freier Trägerschaft ist Frau Holthausen zur Sprecherin der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein ernannt worden.

Daneben haben wir Träger bei der Gründung und Genehmigung von neuen Schulen in freier Trägerschaft unterstützt und begleitet.

## **Gremienvertretung / Mitgliedschaften**

Im Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege e.V. ist Frau Holthusen als stellvertretende Vorsitzende tätig ebenso wie im Studien-und Förderverein Jugendstrafrecht und Kriminalitätsprävention.

In den Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe ist Frau Holthusen durch den Justizminister als Mitglied berufen.

Eingetragen ins Vereinsregister beim Forum Sozial e.V.  
Amtsgericht Kiel 503 VR 4620 KI Goethestraße 9  
als gemeinnützig vom Finanzamt 24116 Kiel  
Kiel-Nord anerkannt

Telefon: 0431-888 1706  
0431-888 1707  
email: [horstilliger@forumsozial-ev.de](mailto:horstilliger@forumsozial-ev.de)  
[anjaholthusen@forumsozial-ev.de](mailto:anjaholthusen@forumsozial-ev.de)

Bankverbindung:  
GLS Bank  
BLZ: 430 609 67  
Kto.: 2025 065 600